



SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2020/878 (REACH)

Revisionsdatum: 04.06.2024; ersetzt: 23.3.2022

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemisches und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator:

Produktart: Gipsentferner

Handelsname: Gyp-Strip

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Produktverwendung: Gipsentferner

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur für die professionelle Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Stoffes oder Gemisches:

Hersteller

Whip Mix Corporation
361 Farmington Avenue
Louisville, Kentucky, USA 40209
Notrufnummer: (502) 634-1451
Faxnummer: (502) 634-4512

EU-Importeur

Whip Mix Europe GmbH
Hagener Strasse 21
DE-44225 Dortmund Deutschland
Notrufnummer: +49 (0) 231 / 567 70 8-0
Faxnummer: +49 (0) 231 / 567 70 850

1.4 Notrufnummer:

Transportnotfälle:

CHEMTREC 1(800) 424-9300 (USA und Kanada)
Internationale Anrufe: 1- 703-527-3887 (R-Gespräche akzeptiert)

Medizinische Notfälle:

+49 (0) 30 30 686 700 – Giftnotrufzentrale der Charité Berlin (24 Std.)

Sonstige Produktinformationen:

Info@whipmix.com

www.whipmix.com

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches:

OSHA/WHIMIS/GHS/CLP-Einstufung (1272/2008):

Gesundheitsgefahren	Physische Gefahren	Umweltgefahren
Augenreizung Kategorie 1 (H318) Hautreizung Kategorie 1C (H314) Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Belastung Kategorie 2 (H373)	Nicht schädlich	Nicht schädlich

2.2 Kennzeichnungselemente:

Gefährlich!



H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H373 Kann durch Einatmen die Atemwege schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Vorbeugung

P260 Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301+P330+P331 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Mund ausspülen. NICHT zum Erbrechen veranlassen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder den Haaren): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser und Seife waschen.
 P363 Kontaminierte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P304+P340 BEIM EINATMEN. Betroffene Person an die frische Luft bringen und für Atemschutz sorgen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P314 Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung

P501 Inhalt und Behälter vorschriftsgemäß entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren: Keine**Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.****3.1 Stoff:** Nicht zutreffend**3.2 Mischung:**

Stoff	CAS-Nr/ EG-Nummer	%	CLP/GHS-Einstufung (1272/2008)	ATE/ Spezifische Konzentrationsgrenzen/M- Faktor
Natriumcitrat	68-04-2/ (200) 675-3	1-10	Nicht eingestuft	Keine
Tetranatrium-EDTA	64-02-8/ (200) 573-9	<10	Akute Tox. 4 H302 Akute Tox. 4 H332 Augensch. 1 H318 STOT RE 2 H373	ATE Oral: 1780 mg/kg ATE Inhalation, Dämpfe: 11 mg/l (Punktbewertung)
Natriumhydroxid	1310-73-2/ (215) 185-5	0,1-1	Metall- Ätz. 1 H290 Hautätz. 1A H314 Augensch. 1 H318	SCL: Hautätz. 1A: ≥5 % SCL: Hautätz. 1B: 2-<5 % SCL: Hautreizung 2. 0,5-<2 % SCL: Augenreizung 2. 0,5- <2 %

Die konkrete Ausführung und/oder Konzentration der Zusammensetzung wurde als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

Zum vollständigen Text der GHS-Einstufungen siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen.**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Einatmen: Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemnot sollte von zugelassenem Personal Sauerstoff verabreicht werden. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Augen: Sofort mindestens 30 Minuten mit großen Mengen Wasser spülen, dabei die Augenlider auseinander halten. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Haut: Haut 15 Minuten lang mit Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Kleidung vor dem Wiederbenutzen waschen. Kontaminierte Kleidung entsorgen.

Verschlucken: Bei Bewusstsein den Mund mit Wasser ausspülen. NICHT zum Erbrechen veranlassen. Einer bewusstlosen oder krampfenden Person nie etwas über den Mund verabreichen. Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Verursacht schwere Augenreizung oder -verätzungen. Bleibende Schäden können auftreten. Hautkontakt kann zu schweren Reizungen oder Verbrennungen führen. Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann Reizungen der Atemwege, Atemprobleme und Lungenödeme verursachen. Verschlucken kann zu Verätzungen in Mund, Rachen und Magen mit Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Vergiftungen erfordern sofortige ärztliche Hilfe.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1 Löschmittel: Für die Umgebung des Brandes geeignete Löschmittel verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei Verbrennung können Kohlen- und Natriumoxide entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Die Feuerwehrleute sollten eine vollständige Notfallausrüstung und ein zugelassenes umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck tragen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Verschüttungsbereich evakuieren und ungeschütztes Personal fernhalten. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Bereich belüften. Geeignete Schutzkleidung tragen, wie in Abschnitt 8 beschrieben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Das verschüttete Produkt darf nicht in die Kanalisation und in Wasserläufe eingetragen werden. Freisetzungen wie von den örtlichen und staatlichen Behörden vorgeschrieben melden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit inertem Absorptionsmittel eindämmen und aufnehmen und zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter geben. Kleine Verschüttungen und Rückstände mit verdünnter Essigsäure neutralisieren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 und zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung vermeiden. Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln ist zu vermeiden. Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nur bei ausreichender Belüftung gebrauchen. Nach der Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen. Behälter bei Nichtgebrauch geschlossen halten.

Leere Behälter enthalten Produktreste, die gefährlich sein können. Bei der Handhabung von leeren Behältern alle SDS-Vorsichtsmaßnahmen befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: An einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Ort lagern, entfernt von Oxidantien und unverträglichen Materialien. Behälter dicht geschlossen halten. Vor physischer Beschädigung schützen.

7.3 Spezifische Endverwendung(en):

Industrielle Verwendungen: Keine identifiziert

Gewerbliche Verwendungen: Gipsentferner

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

8.1 Zu überwachende Parameter:

Natriumcitrat	Keine
Tetranatrium-EDTA	Keine

Natriumhydroxid	2 mg/m ³ TWA OSHA PEL 2 mg/m ³ Decke ACGIH TLV 2 mg/m ³ TWA Belgien OEL 2 mg/m ³ TWA Frankreich OEL 2 mg/m ³ STEL Irland OEL 2 mg/m ³ TWA Spanien OEL 1 mg/m ³ TWA, 2 mg/m ³ STEL (einatembar) Schweden OEL 2 mg/m ³ STEL Großbritannien WEL
-----------------	--

Bei nicht aufgeführten Expositionsgrenzen einschlägige Vorschriften beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine.

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen: Mit angemessener Entlüftung vor Ort Exposition unter den Grenzwerten am Arbeitsplatz halten.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: In der Regel nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen und bei Reizung zugelassenes Staub-/Nebel-Atemschutzgerät einsetzen, das für Form und Konzentration der Verunreinigungen geeignet ist. In den USA gelten die OSHA-Richtlinien, in der EU die Bestimmungen der EN (EN 149 oder 405). Auswahl und Einsatz von Atemschutzausrüstung nach einschlägigen Vorschriften und branchenüblicher Hygienepraxis.

Hautschutz: Chemisch undurchlässige Handschuhe werden empfohlen. In der EU gelten die Bestimmungen der EN 374.

Augen-/Gesichtsschutz: Wo Spritzer möglich sind, sollten eine Chemikalienschutzbrille und ein Gesichtsschutz getragen werden (in der EU siehe EN 166).

Sonstiges: Erforderlichenfalls undurchlässige Kleidung tragen, um Verschmutzung der persönlichen Kleidung zu vermeiden. Eine Augendusche sollte im unmittelbaren Arbeitsbereich vorhanden sein.

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: Flüssig
Aussehen: Klare Flüssigkeit
Farbe: Farblos
Geruch: Typisch
Geruchsschwellenwert: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 32 °F/0 °C

Siedepunkt/Siedebereich: 212 °F/100 °C
pH: 13
Flammpunkt: Nicht brennbar
Verdunstungsrate: Weniger als 1
Dampfdruck: Wasserartig

Dampfdichte: Wasserartig
Relative Dampfdichte (bei 20 °C): Keine Daten verfügbar
Spezifisches Gewicht: Keine Daten verfügbar
Dichte/Relative Dichte: 1,13
Löslichkeit(en): Komplett löslich in Wasser
Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften: Nicht zutreffend
Entflammbarkeit (Gas, Flüssigkeit, Feststoff): Nicht brennbar

Explosionsgrenzen:
UEG: Nicht zutreffend **UEL:** Nicht zutreffend

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen: Nicht zutreffend

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Nicht zutreffend

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität: Keine bekannt.
10.2 Chemische Stabilität: Stabil
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischer Zersetzung können Kohlen- und Natriumoxide entstehen.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben.

11.1 Angaben zur Toxikologischen Wirkung:

Potenzielle gesundheitliche Auswirkungen:

Augen: Verursacht schwere Augenreizung und -verätzungen mit Schmerzen, Tränenfluss und Rötung. Kann bleibende Augenreizung verursachen.

Haut: Verursacht ernste Hautreizung mit Rötung, Brennen und Schmerz.

Verschlucken: Verschlucken verursacht schwere Reizungen des Verdauungstrakts oder Verätzungen der Schleimhäute, der Speiseröhre und des Magens mit Schock und möglicher Perforierung und Peritonitis. Verschlucken kann tödlich sein.

Einatmen: Das Einatmen von Dämpfen und Nebeln kann zu Reizungen der Nase, des Rachens und der oberen Atemwege führen. Längeres Einatmen kann zu Lungenödemen und Tod führen.

Chronische gesundheitliche Auswirkungen: Längerer übermäßiger Kontakt mit Tetranatrium-EDTA führt zu einer Schädigung der Atemwege und zu Atembeschwerden.

Daten zur akuten Toxizität:

Schätzung zur akuten Toxizität: Oral: 17857 mg/kg

Natriumcitrat: Oral Ratte LD50 >5400 mg/kg, Dermal Ratte LD50 >2000 mg/kg

Tetranatrium-EDTA: Oral Ratte LD50 1780 mg/kg

Natriumhydroxid: Keine Daten verfügbar

Hautverätzung/Reizung: Aufgrund des pH-Wertes ist dieses Produkt ätzend für die Haut.

Schwere Augenschädigung/Reizung: Aufgrund des pH-Wertes ist dieses Produkt ätzend für die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist in der OSHA-, IARC-, NTP- oder EU CLP-Liste als krebserregend aufgeführt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Einmalige Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahren: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren: Nicht zutreffend

11.2.1 Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht zutreffend

11.2.2 Sonstige Angaben: Nicht zutreffend

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:

Natriumcitrat: 48 Std. LC50 *Leuciscus idus melanotus* 440 mg/l, 24 Std. EC50 *Daphnia magna* 1535 mg/l,

Tetranatrium-EDTA: 96 Std. LC50 *Lepomis macrochirus* 121 mg/l, 48 Std. EC50 *Daphnia magna* 140 mg/l, 72 Std.

EC50 *Pseudokirchnerella subcapitata* >100 mg/l

Natriumhydroxid: 48 Std. EC50 *Ceriodaphnia* sp.40,4 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Ethylenglykol ist leicht biologisch abbaubar. Tetranatrium-EDTA ist von Natur aus biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Tetranatrium-EDTA hat einen BCF von 2.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PVT- und vPvB-Beurteilung: Komponenten erfüllen nicht die Kriterien von PVT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht zutreffend

12.7 Andere schädigende Auswirkungen: Nicht erforderlich.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Vorschriftsgemäß zu entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport.

	14.1 UN-Nummer	14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklasse(n)	14.4 Verpackungsgruppe	14.5 Umweltgefahren
US DOT		Nicht reglementiert			
Kanadische TDG		Nicht reglementiert			
EU ADR/RID		Nicht reglementiert			
IMDG		Nicht reglementiert			
IATA/ICAO		Nicht reglementiert			

Anmerkung: Die Einstufung als hautätzend gemäß GHS erfolgt aufgrund des pH-Werts, der kein Kriterium für den Transport ist.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Nicht zutreffend

14.7 Seebeförderung in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten: Nicht zutreffend

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

US-Vorschriften

SARA Abschnitt 313 (40 CFR 372): Dieses Produkt enthält die folgende(n) toxische(n) Chemikalie(n), die der Meldepflicht nach SARA 313 unterliegen: Keine

SARA-Abschnitt 311/312 (40 CFR 370) Gefahrenkategorien: Siehe Abschnitt 2 zur OSHA-Gefahreinstufung.

Comprehensive Environmental Response and Liability Act of 1980 (CERCLA): Dieses Produkt hat eine meldepflichtige Menge von 100000 US-Pfund anhand der anteiligen Menge Natriumhydroxids von 1000 US-Pfund. Größere Freisetzungen als diese müssen an das US-amerikanische National Response Center gemeldet werden. Viele Bundesstaaten haben strengere Meldevorschriften im Falle von Freisetzungen. Verschüttungen sind gemäß den bundesstaatlichen, staatlichen und Kreisvorschriften zu melden.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Bestandteile dieses Produkts sind im Verzeichnis US Toxic Substances Control Act (TSCA) aufgeführt.

Kalifornien: Dieses Produkt enthält die folgenden Substanzen, die dem Staat Kalifornien als krebserregend und/oder reproduktionstoxisch bekannt sind: Keine

Internationale chemische Verzeichnisse

Australien: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im australischen Inventory of Chemical Substances (AICS) aufgeführt oder davon ausgenommen.

Kanadisches Umweltschutzgesetz: Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Canadian Domestic Substances List (DSL) aufgeführt oder davon ausgenommen.

China: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) aufgeführt oder davon ausgenommen.

Europäische Union: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im EINECS-Register aufgeführt oder davon ausgenommen.

Japan: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im Japanese New and Existing Chemicals Substances (ENCS) Inventory aufgeführt.

Korea: Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Korean Existing Chemicals List (KECL) aufgeführt oder ausgenommen.

Neuseeland: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC) aufgeführt oder davon ausgenommen.

Philippinen: Alle Bestandteile dieses Produkts sind im Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS) aufgeführt oder davon befreit.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht erforderlich.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben.

HMIS-Einstufung: Gesundheit 3* Entflammbarkeit 0 Physikalische Gefährdung 0

Gefährdung: 4-Sehr schwer; 3-Schwer; 2-Mäßig; 1-Leicht; 0-Gering

*Chronische Gesundheitsgefährdung:

Revisionsdatum: 04.Juni 2024

SDS-Revisionsprotokoll: Aktualisiertes Abschnitte 1.

Ersetztes Datum: 23. März 2022

CLP/GHS-Einstufung und H-Sätze zur Referenz (siehe Abschnitt 3)

Akute Tox. 4 Akute Toxizität Kategorie 4

Augensch. 1 Augenschädigung Kategorie 1

Augenreizung 2 Augenreizung Kategorie 2

Hautätz. 1 Hautverätzung Kategorie 1

Hautreizung 2 Hautreizung Kategorie 2

Metallätz. 1 Metallverätzung Kategorie 1

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität Wiederholte Exposition Kategorie 2

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Lebensgefahr bei Einatmen.

H373 Kann durch Einatmen Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen: ECHA-Datenbank, GESTIS, eChemPortal, TOXNET

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP): Berechnungsverfahren

Ausgefertigt von: <i>Denise A. Deeds</i>	Übersetzt von: Keylingo Translations
Datum: 04.Juni 2024	Datum: 08. Juni 2022